

Formular zur Mitwirkung

Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger
vom 11. November 2011 – 30. Januar 2012

Während der Dauer der öffentlichen Auflage ist jede(r) berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Mitwirkung zu beteiligen. Anonyme Eingaben werden nicht entgegen genommen.

Gegenstand der Mitwirkung ist der Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach im Kapitel 6.6.2

Bitte füllen Sie alle mit * marklierten Felder aus. Die Aufliagedokumente stehen unter www.richtplan.zh.ch zur Verfügung

Personalien

Herr Frau

Organisation

SP des Kantons Zürich

Name des Einwenders*

Feldmann

Vorname des Einwenders*

Stefan

Adresse*

Gartenhofstrasse 15

Zusatz

Postleitzahl (PLZ)*

8004

Ort*

Zürich

Eingabe

Anträge sind möglichst konkret zu formulieren (im Feld "Antrag") und mit einer Begründung zu versehen (im Feld "Begründung")

Kapitel

6.6.2, Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach



Antrag*

Schiessanlage auf max. 500'000 statt 1.6 Mio. Schusszahlen limitieren

d.h. wie soll das Richtplandokument angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 250 Zeichen)

Begründung*

Anlage soll ausschliesslich für die Ausbildung und das Training der Zürcher JägerInnen ausgelegt werden. Auf Sportschützen (Skeet und Trap-Anlage) kann gänzlich verzichtet werden.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 1500 Zeichen.)

Kapitel

6.6.2, Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach



Antrag*

Ein umfassendes Mobilitätskonzept mit einem Modalsplit von mindestens 50% muss erstellt werden.

d.h. wie soll das Richtplandokument angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten
(max. 250 Zeichen)

Begründung*

Der Mehrverkehr muss reduziert werden, da die Anlage eine hohe Attraktivität aufweist. Es darf kein Schiesstourismus entstehen (Anlage Embrach).

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 1500 Zeichen.)

Kapitel

6.6.2, Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach



Antrag*

Öffnungszeiten von 8:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00

d.h. wie soll das Richtplandokument angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten
(max. 250 Zeichen)

Begründung*

Lärmschutz hat höchste Priorität in einem schon heute stark durch den Lärm (Flugverkehr) belasteten Gebiet.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 1500 Zeichen.)

Kapitel

6.6.2, Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach



Antrag*

Flankierende Massnahmen für den Verkehr

d.h. wie soll das Richtplandokument angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten
(max. 250 Zeichen)

Begründung*

Schon heute verlassen die AutofahrerInnen die Hochleistungsstrasse bei Bülach Nord und suchen den Weg durch die Quartierstrassen. Da die Schiessanlage schon heute an Randstunden (Stossverkehrszeiten) benutzt wird, nimmt der Gesamtverkehr zu. Flankierende Massnahmen zum Schutz des Wohnquartiers sind nötig.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 1500 Zeichen.)

Kapitel

6.6.2, Karteneintrag Nr. 9 Jagdschiessanlage Widstud, Bülach



Antrag*

Der Lärmschutz muss besser verankert werden.

d.h. wie soll das Richtplandokument angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten
(max. 250 Zeichen)

Begründung*

Der Mindestabstand zur nächsten Siedlung (500m) wird mit der Anlage nicht eingehalten. Das Schulinternat der Stiftung Jugend- und Kinderheime ist 150 m entfernt. Dieses liegt in der Lärmstufe 2.

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 1500 Zeichen.)

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, bei der öffentlichen Auflage zum Kapitel 6.6.2 Jagdschliessanlage Widstud, Böllach des kantonalen Richtplans mitzuwirken.
Alle eingegangenen Einwendungen werden sorgfältig ausgewertet. Über die Festsetzung des Richtplans entscheidet der Kantonsrat.